

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2021)

zum Thema:

Corona-Infektionen in Berliner Krankenhäusern

und **Antwort** vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26195

vom 18. Januar 2021

über Corona-Infektionen in Berliner Krankenhäusern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden im letzten Jahr (bis einschließlich heute) in den Berliner Krankenhäusern behandelt, bei denen ein Corona-Test bei der Einlieferung/Aufnahme keine Corona-Infektion anzeigte, bei späteren Tests aber eine Corona-Infektion nachgewiesen wurde? (Bitte auflisten nach Monat, Krankenhaus, den Behandlungsgrund bei Einlieferung/Aufnahme und wie viele Tage zwischen dem ersten Test und der nachgewiesenen Infektion lagen)

Zu 1.:

Anhand der von den Gesundheitsämtern an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) übermittelten Daten lässt sich nicht differenzieren wie viele diagnostische Tests vor einem positiven Befund durchgeführt wurden. Die an das LAGeSo übermittelten Daten betreffen Infektionen, die in medizinischen Einrichtungen (= nosokomiale Infektion) erworben wurden (siehe Tabelle).
Daten zum Behandlungsgrund und zum Krankenhaus liegen nicht vor.

Anzahl COVID-19 Fälle mit nosokomialer Infektion	
2020	Anzahl
März	43
April	187
Mai	15
Juni	16
Juli	3
August	3
September	10
Oktober	86
November	278
Dezember	515
2021	
Januar	213
Gesamt	1369

LAGeSo/Survnet (Datenstand: 25.01.2021, 12:00 Uhr)

2. Bei wie vielen Infektionen konnte die Ursache der Infektion sicher nachvollzogen werden? Was waren diese?

Zu 2.:

Dazu liegen dem Senat keine Daten vor.

3. Welche Entschädigungsleistungen stellen der Senat oder die Krankenhäuser den Betroffenen zur Verfügung, wenn Patientinnen und Patienten im Krankenhaus sich infiziert haben?

Zu 3.:

Die Ansteckung von Patientinnen und Patienten innerhalb eines Krankenhauses betreffen die internen Betriebsabläufe des jeweiligen Krankenhauses. § 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) stellt klar, dass die Häuser im Hinblick auf ihre Betriebsorganisationen autonom sind. Entstehen und Ablauf einer Ansteckung innerhalb eines Krankenhauses ist in jedem Einzelfall gesondert zu betrachten und auch individuell zu bewerten. Ein möglicher Anspruch ergibt sich damit allein aus dem Behandlungsvertrag zwischen Patientin/Patient und dem Krankenhaus.

4. Kann der Senat ausschließen, dass Patientinnen und Patienten gestorben sind, die sich in einem Krankenhaus mit Corona infiziert haben? Wenn nein, warum?

Zu 4.:

Aus Plausibilitätsgründen lässt sich nicht ausschließen, dass Patientinnen und Patienten gestorben sind, die sich im Krankenhaus mit Corona infiziert haben. Nähere Angaben liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 03. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung